

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0371/2021-2026
öffentlich
29.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	20.04.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Kindertagesstätten - Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn

Beschlussempfehlung:

Der Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe zum 01.08.2023 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Regionale Dienststelle Delmenhorst/Oldenburg Land hat mit Schreiben vom 26.10.2022 beantragt, in der ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn eine integrative Gruppe durch Umwandlung einer Regelgruppe einzurichten.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0371/2021-2026 beigelegt.

In der Kinderkrippe werden zurzeit 2 Regelgruppen mit jeweils 15 Betreuungsplätzen betrieben. Derzeit besuchen zwei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf die Einrichtung. Bei einem Kind wurde durch das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg der erhöhte Förderbedarf bereits festgestellt, bei dem anderen Kind wird das Überprüfungsverfahren auf den Weg gebracht. Besonders in Ahlhorn steigt die Nachfrage nach der integrativen Förderung stetig an.

In einer integrativen Krippengruppe stehen 10 Regel- sowie 2 Integrationsplätze zur Verfügung. Durch die beabsichtigte Umwandlung fallen somit insgesamt 3 Betreuungsplätze weg, welche durch die altersübergreifende Gruppe in der Kindertagesstätte „Am Lemsen“ kompensiert oder je nach Belegung der Integrationsplätze in der integrativen Gruppe wieder mit Regelkindern aufgefüllt werden können. So können die Gruppen z.B. belegt werden:

- 1 Kind mit erhöhtem Förderbedarf + 13 Regelkinder = 14 Betreuungsplätze
- 2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf + 10 Regelkinder = 12 Betreuungsplätze
- 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf + 8 Regelkinder = 11 Betreuungsplätze

Der Leiter der ev. Kindertagesstätten Ahlhorn Arne Koopmann beabsichtigt, max. 2

Integrationsplätze in der umgewandelten Gruppe zu besetzen.

Voraussetzung für eine Integrationsgruppe ist die zusätzliche Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft, deren Personalkosten zu 100% von Land Niedersachsen erstattet werden.

Mit der Umwandlung in eine Integrationsgruppe kann dem Bildungsauftrag und dem besonderen Aufwand auch bei der Förderung von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen gerecht werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe zum 01.08.2023 wird zugestimmt.

Schreiben Ev.-luth. Kirche in Oldenburg_26_10_2022